



uster

Stadtrat

20. April 2008/BO/HJB/ber

Stadtrat

Herrn
Bundesrat Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Verkehr, Energie, Umwelt und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

GS / UVEK

24. APR. 2007

Nr.

Zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Nordostschweiz Stellungnahme der Stadt Uster

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Stadtrat von Uster dankt Ihnen dafür, dass Sie ihn neben den Kantonen und Städten, die sich in der ersten Anhörung zu den TV-Versorgungsgebieten im Raum Zürich-Ostschweiz geäußert haben, in die zweite Anhörung einbeziehen.

Grundsätzlich hat sich an unseren Überlegungen und den daraus folgenden Forderungen für die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete nichts geändert. Wir sind der Meinung, dass die neuen Vorschläge in die richtige Richtung gehen.

Nach wie vor ist für uns die **Förderung der Medienvielfalt** oberstes Ziel. Diese hat in den letzten Jahren aufgrund von Fusionen bzw. Übernahmen gelitten. Praktisch sämtliche Medien in unserer Region sind in der Tamedia oder der NZZ-Gruppe aufgegangen. Für uns ist es wichtig, dass die Medienvielfalt nicht weiter zurückgeht, auch und insbesondere nicht bei den elektronischen Medien.

Auch wenn es im Rahmen der Frage der Grösse der Versorgungsgebiete noch zu früh ist, bereits die Veranstalter zuzuweisen, so muss doch beachtet werden, dass Tele Top der einzig verbliebene TV-Sender ist, der nicht in Abhängigkeit eines grossen Verlags operiert. Bei der Festlegung der Versorgungsgebiete kann unseres Erachtens dieser Umstand nicht gänzlich ohne Beachtung bleiben.

Mit der vorgesehenen **Entbindung von Tele Züri vom Leistungsauftrag** sind wir einverstanden. Tele Züri scheint dafür wirtschaftlich stark genug zu sein. Aufgrund der gesendeten Inhalte und ge-

planter Sendegefässe (neu z. B. «AstroTalk» mit der Astrologin Monica Kissling) ist klar, dass sich Tele Züri in erster Linie kommerziell ausgerichtet hat und sich auf dem Boulevard wohl fühlt. Die zweifelsfrei tadellosen Berichterstattungen bei politischen Grossanlässen wie den Kantons- und Regierungsratswahlen im Kanton Zürich vom 15. April können nicht darüber hinweg täuschen, dass Tele Züri im Alltag in erster Linie quotenträchtige Programme produziert. Dies geht nach unseren Erfahrungen zu Lasten der politischen Berichterstattung aus den Regionen.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Leistungsauftrag von den Konzessionsnehmern als Service public erbracht werden muss. Die Schweiz wird immer mehr zu einer Schweiz der Regionen mit vielen Verbindungen und komplexeren Vernetzungen. Die Stadt Uster verfügt mit ihren über 30 000 Einwohnern (mehr als die grösste Stadt im Kanton Thurgau) über eine starke Zentrumsfunktion im Zürcher Oberland. Daher halten wir es für gerechtfertigt, für den Grossraum Zürich einen Veranstalter zu verlangen, welcher die Erbringung des Service public nicht nur in seinem Leitbild aufgeführt hat, sondern diesen auch tatsächlich lebt.

Zur **Grösse der neu vorgeschlagenen Versorgungsgebiete** halten wir fest, dass Art. 39 Abs. 2 lit.a nRTVG bestimmt, dass Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Der Gesetzestext sieht keine Prioritätensetzung zwischen der politisch und geografischen Einheit auf der einen Seite und den kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte auf der anderen Seite vor.

Der Kanton Zürich ist politisch, wirtschaftlich und kulturell homogen. Daher macht für uns eine Aufteilung keinen Sinn. Zudem führte die Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich zu keiner Überlappung mit anderen Versorgungsgebieten.

Das wirtschaftliche Potenzial der Nordostschweiz genügt für die Veranstaltung eines qualitativen Regionalfernsehens nicht, wie das UVEK selber festgehalten hat. Es ist davon auszugehen, dass Tele Züri – frei von einem Leistungsauftrag – mindestens das ganze Gebiet des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz abdecken wird. Der Nordostschweizer TV-Veranstalter wird umgekehrt durch den Leistungsauftrag inklusive die beiden Programmfenster für die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu kostspieligen Investitionen in die Programmqualität und die Infrastruktur verpflichtet. Es ist nicht zuletzt deswegen unsicher, dass dieser Veranstalter im Wettbewerb mit Tele Züri bei den Zuschauerzahlen und den Werbeeinnahmen in die gleichen Grössenordnungen vorstossen kann, weil die Tamedia ihre ganze publizistische und kommerzielle Macht der zahlreichen anderen Verlagsprodukte (z. B. Programmhinweise in Tages-Anzeiger, Radio 24 etc.) in die Waagschale werfen kann. Die Forderung,

dass das Gebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, macht für uns deshalb auch aus Wettbewerbsgründen Sinn.

Mögliche Überlappungen der Versorgungsgebiete «Ostschweiz» und «Nordostschweiz» enthalten potenzielle publizistische und kommerzielle Nachteile für Tele Top als möglichen Konzessionär des Versorgungsgebietes Nordostschweiz, insbesondere falls eine Konzessionsvergabe des Gebiets «Ostschweiz» an Tele Ostschweiz erfolgt. Tele Ostschweiz gehört zur NZZ-Gruppe. Insbesondere bei Beibehaltung der angesprochenen Überlappung finden wir eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes «Nordostschweiz» auf den ganzen Kanton Zürich sinnvoll.

Fazit

Die Stadt Uster vertritt die Auffassung, dass das neu auszuschreibende TV-Versorgungsgebiet «Nordostschweiz» in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden muss.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Freundliche Grüsse

Stadtrat Uster



Martin Bornhauser
Stadtpräsident



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Kopie z. K. an:

- Bundesamt für Kommunikation
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Dr. Markus Notter
- Schweizerischer Städteverband
- Parlamentarier auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aus der Region Uster